

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 88799/2019

Neue-Welt-Höhe

Bescheidmäßige Rückübereignung des
Gdst. Nr. 401/20, EZ 50000, KG St. Peter
im Ausmaß von 191 m²

Bearbeiter: Christian Zorko
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus

BerichterstellerIn:

Oswin May, M. Mohenzada

Graz, *23. April 2020*

Von der A 17 - Bau- und Anlagenbehörde wurde der A 8/4 – Abteilung für Immobilien ein Bescheid mit der GZ: A17-RUV-035590/2019/0006 vom 20.09.2019 bezüglich der unentgeltlichen Rückübereignung des Gdst. Nr. 401/20, EZ 50000, KG St. Peter im Ausmaß von 191 m², zur Durchführung der Rückübereignung übermittelt.

Im Zuge der Widmungsbewilligung vom 10.08.1982, wurde der damaligen Alleineigentümerin der seinerzeitigen Liegenschaft EZ 1231, KG 63119 St. Peter, die aus den nunmehrigen Grundstücken Nr. 401/8, Nr. 401/18, Nr. 401/19, Nr. 401/28, und Nr. 401/20 bestand, unter anderem eine unentgeltliche und lastenfreie Grundabtretungsverpflichtung für das (nunmehrige) Grundstück Nr. 401/20 in das Öffentliche Gut angeordnet. Zweck dieser Abtretung war offensichtlich eine geplante Verbreiterung bzw. ein Ausbau des gegenständlichen Abschnitts der Straße "Neue-Welt-Höhe". Die Grundfläche wurde sodann in das Öffentliche Gut übernommen. Eine Baumaßnahme an der Straße hat jedoch bis dato nicht stattgefunden, weshalb diese Grundfläche an die Antragsteller rückübereignet werden soll.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde gemäß Geschäftseinteilung mit der grundbücherlichen Abwicklung der Rückübereignung im Sinne des erlassenen Bescheides beauftragt.

Für die Auflassung des 191 m² großen Grundstückes Nr. 401/20, EZ 50000, KG St. Peter ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

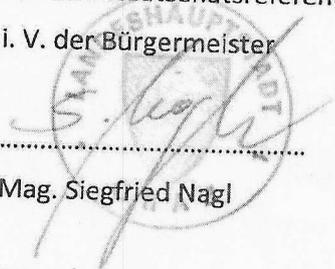
Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 97/2019, beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 401/20, EZ 50000, KG St. Peter im Ausmaß von 191 m², wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde vom 20.09.2019 mit der GZ: A17-RUV-035590/2019/0006, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidialabteilung – Zivilrecht beauftragt.

Anlagen: Katasterplan

Der Bearbeiter: Christian Zorko (elektronisch unterschrieben)	Der Abteilungsvorstand: Mag. Matthias Eder (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)	Für den Stadtsenatsreferenten A 8/4: i. V. der Bürgermeister  Mag. Siegfried Nagl

Av: Die Beschlussfassung erfolgt im Lenkungsprozess!
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Die Schriftführerin:

[Handwritten signature]

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

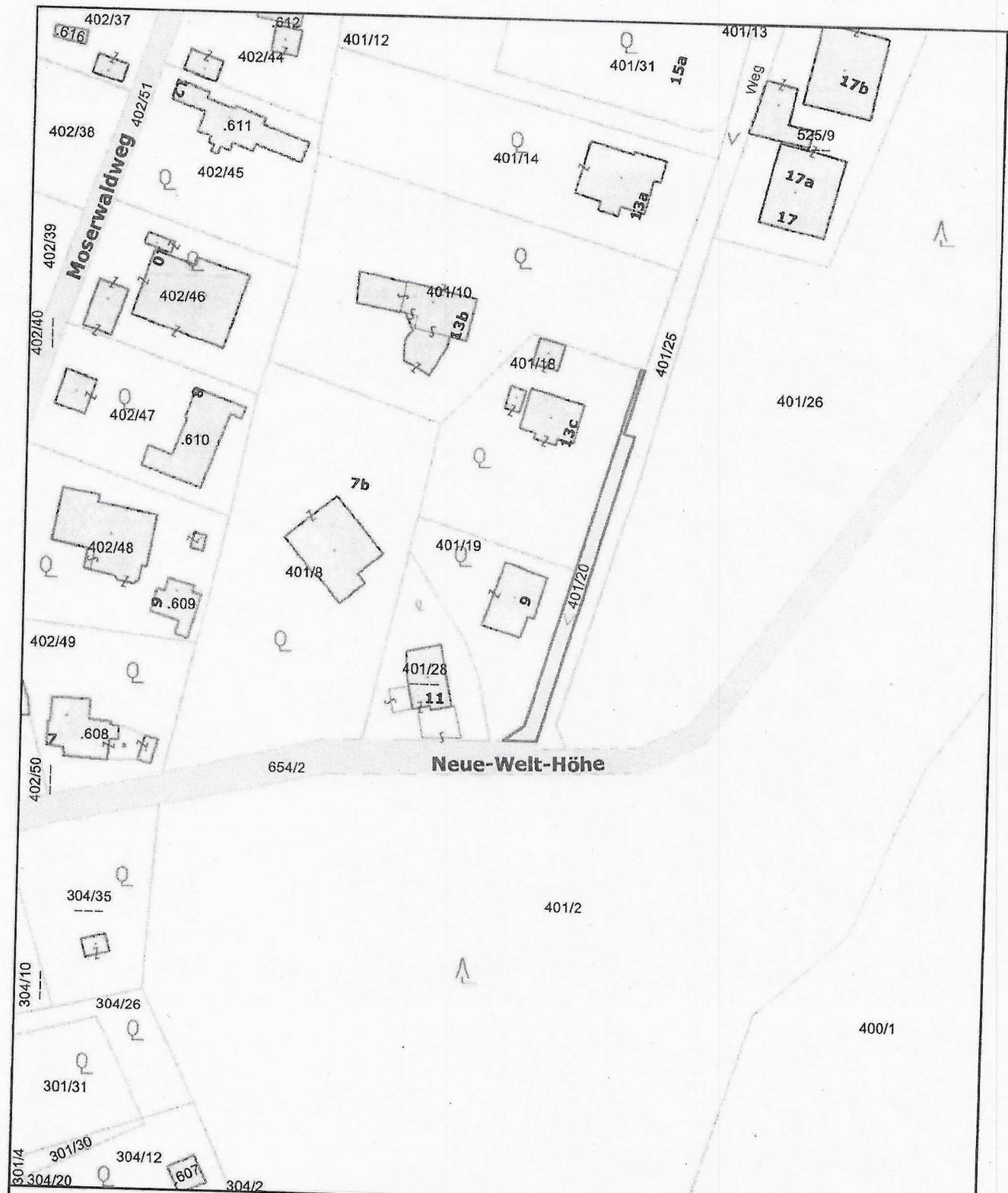
einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

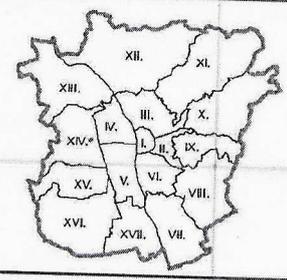
Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 23.4.2020

Der/die Schriftführerin:

[Handwritten signature]



MGI_Austria_GK_East	Katasterdaten Graz
	Erstellt für Maßstab 1:1.000
	
	Ersteller: Namen eintragen Erstellungsdatum 17.12.2019
Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessungsamt  A-8011 Graz, Europaplatz 20	

© Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.
 Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck der Katasterdaten der Stadt Graz.

	Signiert von	Zorko Christian
	Zertifikat	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-02-28T07:31:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-02-28T11:30:59+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-03-02T09:44:11+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.